



Merkblatt „Erstellen von Feuerwehr- plänen“

Dieses Merkblatt umfasst 10 Seiten und gilt nur ungekürzt.

Inhaltverzeichnis

| | | |
|-----|-------------------------------------------|----|
| 1 | Vorwort..... | 3 |
| 2 | Allgemeine Anforderungen | 3 |
| 3 | Äußere Form..... | 3 |
| 4 | Art und Inhalt | 6 |
| 4.1 | Planbestandteile | 6 |
| 4.2 | Allgemeine Objektinformationen..... | 6 |
| 4.3 | Zusätzliche textliche Erläuterungen | 7 |
| 4.4 | Umgebungsplan | 7 |
| 4.5 | Übersichtsplan | 8 |
| 4.6 | Geschossplan / Geschosspläne | 9 |
| 4.7 | Sonderplan / Sonderpläne | 10 |
| 5 | Ansprechpartner | 10 |

1 Vorwort

Feuerwehrpläne – Zweck und Aufgabe

Im Feuerwehrplan sind wesentliche Angaben zur Konstruktion, Nutzung und Anlagentechnik von Gebäuden und Objekten enthalten. Feuerwehrpläne ermöglichen eine schnelle Orientierung und liefern dem Einsatzleiter schon vor Erreichen der Einsatzstelle wichtige Informationen, welche für den Einsatzerfolg und im Besonderen auch für die Rettung von Menschenleben entscheidend sein können. Um dies gewährleisten zu können müssen alle Feuerwehrpläne, in Anlehnung an die **DIN 14095**, gleich erstellt werden. Dieses Merkblatt legt Anforderungen an Bestandteile eines Feuerwehrplanes, an den Planinhalt und dessen Ausführung im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Warburg fest.

2 Allgemeine Anforderungen

Feuerwehrpläne müssen genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und in den Gebäuden enthalten und sind in zweckdienlichen Abständen, mindestens jedoch max. alle zwei Jahre zu aktualisieren. Feuerwehrpläne sind nach baulichen Erweiterungen und Nutzungsänderungen vom Betreiber unaufgefordert zu aktualisieren und der Feuerwehr Warburg zur Verfügung zu stellen. Das gleiche gilt auch bei Änderungen von brandschutztechnischen Einrichtungen. Das Erstellen von Feuerwehrplänen benötigt eine Fachkunde.

Einen Musterplan können Sie der DIN 14095 in der gültigen Fassung entnehmen.

3 Äußere Form

3.1

Die Exemplare für die Feuerwehr der Hansestadt Warburg sind in folgender Ausfertigung zu erstellen:

- 1 Satz komplett für das Objekt an der FIZ bzw. dem Feuerwehr-Anlaufpunkt anzubringen
- 1 Satz komplett für die Feuerwehr
- 1 Satz per .pdf an vb@feuerwehr-warburg.de

3.2 Alle Exemplare sind gegen Nässe und Verschmutzung durch Laminieren oder Verwendung von Synthesepapier zu schützen, wobei das Objekt-Exemplar an der Brandmeldezentrale / FIZ hinterlegt wird.

Die Pläne sind in DIN A 3 Format auf weißem, lichtechem und mattem Papier zu erstellen.

3.3 Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung formatfüllend und gut lesbar ist.

3.3.1 Feuerwehrpläne müssen mit einem Raster versehen sein, mit dessen Hilfe Entfernungen von 10 m erkennbar sind. Bei Übersichts- und Umgebungsplänen darf ein anderes Raster (bspw. 20 m oder 50 m) gewählt werden. Rasterlinien müssen im Bereich von Straßen, Gebäuden und Geschossen unterbrochen werden.

3.4 In Feuerwehrplänen muss ein Nordpfeil die kartographische Richtung wiedergeben.

3.5 Die Pläne sollten nach Möglichkeit so ausgerichtet sein, dass die Hauptzufahrt / Hauptzugang am unteren Rand des Plans liegt. Die Ausrichtung des Umgebungsplans und der Geschosspläne sollte der Ausrichtung des Übersichtsplan entsprechen. Übersichtspiktogramme auf den Geschossplänen sollen lagegleich sein.

3.6 In der oberen rechten Ecke ist die vergebene Objektplannummer der Hansestadt Warburg mit einem Schriftfeld von mind. 30 mm Breite und 10 mm Höhe zu versehen.

3.7 In der rechten unteren Ecke ist ein weiteres Feld mit den Maßen von max. 80 mm Breite und 30 mm Höhe die Benennung des Objekts, das Erstellungsdatum und der Ersteller sowie Änderungsvermerke zu versehen.

3.8 Farbige Darstellungen und Symbole

Graphische Symbole müssen nach DIN 14034-6 und DIN EN ISO 7010 dargestellt werden. Verwendete graphische Symbole sowie Abkürzungen müssen als Legende am rechten Blattrand auf dem Plan erklärt werden. Unterlegte Farben dürfen die Lesbarkeit von Schrift und die Erkennbarkeit graphischer Symbole nicht beeinträchtigen.

| Farbe | Bezeichnung nach RAL | Verwendung für |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------|
| Schwarz  | RAL 9004 | Raumabschließende und tragende Bauteile, vollflächig |
| Blau  | RAL 5015 | Löschwasser |
| Rot  | RAL 3001 | Räume und Flächen mit besonderen Gefahren, Brandwände |
| Gelb  | RAL 1016 | Nicht befahrbare Flächen |
| Grau  | RAL 7004 | Befahrbare Flächen nach DIN 14090 |
| Hellgrün  | RAL 6019 | Horizontale Rettungswege |
| Dunkelgrün  | RAL 6024 | Vertikale Rettungswege |
| Hellelfenbein  | RAL 1015 | Betroffene bauliche Anlage |

4 Art und Inhalt

4.1 Planbestandteile

Feuerwehrpläne bestehen aus:

- a) Allgemeinen Objektinformationen
- b) Zusätzlichen textlichen Erläuterungen (optional in Abstimmung mit der Feuerwehr)
- c) Umgebungsplan (optional in Abstimmung mit der Feuerwehr)
- d) Übersichtsplan
- e) Geschossplan / Geschosspläne
- f) Sonderplan / Sonderpläne (optional in Abstimmung mit der Feuerwehr)

4.2 Allgemeine Objektinformationen

Folgende Inhalte müssen wiedergegeben werden:

- a) Bezeichnung des Objekts, amtliche Adresse, mindestens drei Ansprechpersonen mit ständiger telefonischer Erreichbarkeit
- b) Anfahrtsadresse
- c) Inhaltsverzeichnis
- d) Planstand und Aktualisierungsverzeichnis
- e) Art der Nutzung
- f) Regelbetriebszeiten
- g) Personalbestand und Nutzerzahl (maximal anwesende Personenzahl)
- h) Besonders abgestimmte Vorgehensweisen für den Einsatzfall für die Feuerwehr (jeglicher Art: Durch Abstimmung mit dem Vorbeugenden Brandschutz oder per Prüfung und Freigabe des Brandschutzkonzeptes, ...)
- i) Zusätzliche Angaben können durch die Feuerwehr gefordert werden.

4.3 Zusätzliche textliche Erläuterungen

Ergänzende Angaben dürfen im Format A 4 beigefügt werden:

- a) Lage Feuerwehr-Schlüsseldepot
- b) Besonderheiten der vorhandenen Schließanlagen
- c) Gebäudefunkanlage
- d) Besondere Löschwasserversorgung (Löschwasserbrunnen, Teiche, ...)
- e) Anlagen / Einrichtungen zur Löschwasserrückhaltung
- f) Anlagentechnischer Brandschutz (Brandmeldeanlagen, Löschanlagen und -einrichtungen, Rauch und Wärmeabzugsanlagen (RWA))
- g) Angaben für Zuluftmöglichkeiten
- h) Hinweise zu Gefährdungspotentialen
- i) Besondere Hinweise zur Energieversorgung
- j) Technische Gebäudeausrüstung (Aufzüge, Server-Anlagen, Hinweise auf besonderen betriebstechnischen Anlagen)
- k) Gebäudebeschreibung (Kurzinformation zur Gebäudekonstruktion, Feuerwiderstandsklassen, Dach- und Wanddämmung, ...) und deren Nutzung
- l) Sonstige Informationen (z. B. vorläufige Evakuierungsstelle)

4.4 Umgebungsplan

Ein Umgebungsplan ist dann erforderlich, wenn aus darstellungs- und übersichtlichkeitstechnischen Platzgründen die benötigten Informationen im Übersichtsplan nicht dargestellt werden kann.

- a) Darstellung der baulichen Anlagen mit der betriebsüblichen Gebäudebezeichnung einschließlich angrenzender Bebauung mit Hausnummer und benachbarter Straßen
- b) Nutzung der dargestellten Gebäude- und Anlagenteile
- c) Anzahl der Geschosse des betroffenen Objekts
- d) Darstellung der Nachbarschaft mit Nutzungsangabe (bspw. Kindergarten, ...)
- e) Anbindung der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen
- f) Befahrbare Flächen nach DIN 14090 und der Informationsschrift der Feuerwehr Warburg zu „Aufstell- und Bewegungsflächen“
- g) Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Behältern, offenen Gewässern mit der Angabe der zur Verfügung stehenden Menge sowie angrenzende Hydranten mit Nenndurchmesser
- h) Standort der Erstinformationsstelle der Feuerwehr inkl. FIZ, FSD, FSE – die technische Brandmeldeanlage wird nicht mit dem Symbol BMZ versehen
- i) Gebäudefunkbedienstellen und ggf. Teilversorgungsbereiche
- j) Haupt- und Nebenzufahrten sowie deren Bezeichnungen und Sperreinrichtungen
- k) Durchfahrten mit Angabe der eingeschränkten Höhe und Breite
- l) Nicht befahrbare Flächen

4.5 Übersichtsplan

Der Übersichtsplan muss folgende Inhalte enthalten:

- a) Lage der Gebäude-, Anlagen-, und Lagerflächen auf dem Grundstück mit Angaben der betriebsüblichen Gebäudebezeichnung, Gebäudenutzung, angrenzende öffentliche Straßen mit Straßennamen
- b) Anzahl der Geschosse des betroffenen Objekts
- c) Darstellung der Nachbarschaft mit Bezeichnung der allgemeinen Nutzung (z. B. Wohnhaus, Gewerbe, Kindergarten, Schule), sofern kein Umgebungsplan erstellt wird
- d) Anbindung der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen
- e) befahrbare Flächen nach DIN 14090, einschließlich Absperrungen auf dem Grundstück und vergleichbare befahrbare Verkehrsflächen, sowie Einfriedungen
- f) Durchfahrten mit Angabe der eingeschränkten Höhe und Breite
- g) Gebäudeeingänge, Treppen und Treppenträume, sowie Feuerwehr-Aufzüge
- h) Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Behältern oder offenen Gewässern und die zur Verfügung stehenden Mengen sowie Hydranten mit Nenndurchmesser der versorgenden Hauptleitung
- i) Lage der Hauptabsperreinrichtungen für Wasser, Gas und Strom, freiliegende Rohrleitungen (Rohrbrücken)
- j) Lage von Transformatoren und Übergabestationen, elektrische Freileitungen, Hinweise zu vorhandenen Photovoltaikanlagen
- k) nicht befahrbare Flächen, einschließlich zweckdienlicher Wege welche augenscheinlich befahren werden können, aber (z. B. aus statischen Gründen) nicht befahren werden dürfen, also eine Gefahr darstellen
- l) Brandwände
- m) Standort der Erstinformationsstelle und gegebenenfalls Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement
- n) Gebädefunkbedienstellen und gegebenenfalls Teilversorgungsbereiche
- o) Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Steigleitungen und Löschanlagen
- p) festgelegte Sammelstellen, ausgewiesene Anleiterstellen
- q) Bereiche mit besonderen Gefahren (z. B. Gefahrstoffe ab der Gefahrengruppe IIA und IIB nach FwDV 500, Lagerbereiche für Gefahrstoffe, explosionsgefährliche Bereiche)
- r) Anleiterbare Stellen für die Feuerwehr
- s) Warnhinweise auf Löschmittel, die nicht eingesetzt werden dürfen

4.6 Geschossplan / Geschosspläne

- a) Bezeichnung des dargestellten Geschosses. Bei Bezeichnung mit „Ebenen“ sind die Fußbodenhöhen in Bezug auf die Zugangsebene anzugeben
- b) Bezeichnung der Raumnutzung
- c) Brandwände – in Industriebauten, Wände zur Unterteilung von Brandbekämpfungsabschnitten – und sonstige raumabschließende Wände
- d) Feuer- und Rauchschutzabschlüsse (Türen, Tore und Verglasungen mit Anforderungen an eine Feuerwiderstandsklasse bzw. die Rauchdichtigkeit). Aus Gründen der Übersichtlichkeit darf anstelle der Symboldarstellung Klartext verwendet werden. Abschlüsse im Verlauf von Brand- und Rauchabschnitten, sowie zu Räumen mit besonderen Gefahren müssen mindestens gekennzeichnet werden
- e) Öffnungen ohne Feuerschutzabschlüsse in sonstigen raumabschließenden Decken und Wänden (z. B. Türen und Fenster)
- f) Zugänge und Ausgänge
- g) Treppenträume, Treppen, die dadurch erreichbaren Geschosse, Ebenen sowie die vor Ort vorhandenen Treppenraumbezeichnungen
- h) besondere Angriffswege und Rettungswege (z. B. Fluchttunnel, Flure und Hauptgänge)
- i) Feuerwehr- und sonstige Aufzüge sowie (senkrechtverlaufende, Geschosse durchdringende) Förderanlagen
- j) nicht begehbare Bereiche
- k) Bedienstellen von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen (z. B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen)
- l) Einspeisungen und Entnahmestellen von Steigleitungen (nass und/oder trocken), Wandhydranten Typ F
- m) Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel, Lage der Zentrale sowie Angaben zum Löschbereich
- n) Standort der Erstinformationsstelle (dies entspricht der Information für die Feuerwehr nach DIN 14034-6, Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau oder Brandmeldezentrale) bei vorhandener Brandmeldeanlage und gegebenenfalls Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement
- o) Warnhinweise auf Räume und Bereiche, in denen z. B. bestimmte Löschmittel nicht eingesetzt werden dürfen
- p) Standorte und Mengen von Druckgasbehältern und Druckbehältern
- q) Angaben über Art und Menge von gefährlichen Stoffen
- r) sonstige Gefahren für Einsatzkräfte (z. B. Spannung > 1 000 V)

- s) Räume und Bereiche von haustechnischen Anlagen für Heizung, Lüftung, Kälteanlagen, Energieversorgung (Blockheizkraftwerke) sowie elektrische Betriebsräume, Photovoltaikanlagen (insbesondere Aufstellbereich Module, Wechselrichter, Trennstelle)
- t) Hauptabsperreinrichtungen für Gas, Wasser, Strom sowie Rohstoff- und Produktförderung im Gebäude
- u) schematische Darstellung eines Gebäudeschnitts bei mehrgeschossigen Gebäuden (insbesondere Höhenversatz Geschosse / Geländeoberfläche)

4.7 Sonderplan / Sonderpläne

Sonderpläne sind in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle und dem Vorbeugenden Brandschutz der Feuerwehr Warburg zu erstellen. Anlass für Sonderpläne können sein:

- Installierte PV-Anlage
- Technikzentralen
- Trafostationen auf dem Gelände
- Dachterrassen
- Nicht begehbare Bereiche
- Besondere Anlagentechnik, von denen für ortsunkundige eine besondere Gefährdung besteht
- Abwasserpläne
- Größere Lager für Gefahrstoffe

5 Ansprechpartner

Zur Abstimmung und bei Änderungsbedarfen bzw. besonderer Anpassungsnotwendigkeit können Sie sich wenden an:

Leitung der Feuerwehr Warburg

Jürgen Rabbe, Ldf@feuerwehr-warburg.de

Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr Warburg

Johannes Hellmuth, vb@feuerwehr-warburg.de